

Vereinbarung über die Datensicherheit im Rahmen der MitarbeiterInnenbefragung „GESUNDE BOKU - Evaluierung psychischer Belastungen (nach ASchG) sowie Betriebliche Gesundheitsförderung“

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal, der Betriebsrat für das allgemeine Personal, jeweils vertreten durch deren Vorsitzende, und das Rektorat der Universität für Bodenkultur schließen folgende betriebliche Vereinbarung:

Präambel

Das Rektorat der Universität für Bodenkultur (im Weiteren kurz als BOKU bezeichnet) sowie die Projektgruppe „Gesunde BOKU“ (bisher als Steuerungsgruppe bezeichnet und bestehend aus VertreterInnen beider Betriebsratsgremien, Sicherheitsfachkraft, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Stabstelle für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Arbeitsmedizin, Personalentwicklung sowie BVA, Research-Team und Frau Mag. Kriener) sind übereingekommen, einerseits die Evaluierung psychischer Belastungen (nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, ASchG) sowie andererseits die Betriebliche Gesundheitsförderung an der BOKU zu implementieren.

Nach der Unterzeichnung der Charta zur Betrieblichen Gesundheitsförderung im Jahr 2011 bekennt sich die BOKU zur Einhaltung und Gewährleistung der Qualitätskriterien (im Sinne des ASCHG sowie der Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung).

Das Projekt zielt dahingehend ab, Gesundheitsressourcen und Bedürfnisse der MitarbeiterInnen zu erheben und analysieren; Strukturen zu schaffen, die betriebliche Gesundheitsförderung schwerpunktmäßig in den Arbeitsalltag integrieren; sowie MitarbeiterInnenbeteiligung und Kommunikation standort- und beschäftigungsgruppen-übergreifend zu fördern.

Weiter führend sollen strukturell wirksame Verbesserungsvorschlägen und Maßnahmen, die belastende arbeitsplatzspezifische Einflüsse minimieren und betriebliche Gesundheitsvorsorge „mit Leben zu erfüllen“ entwickelt werden.

Das Projekt „Gesunde BOKU“ ist für die Jahre 2012 – 2015 eingeplant und findet sich im Entwicklungsplan sowie in den Leistungsvereinbarungen zwischen BMWF und BOKU.

Projektfahrplan

- Vorplanungsphase Rektorat – Steuerungsgruppe (ab Frühjahr 2012 – Dezember 2012)

- Führungskräfte sensibilisierung (Leitungsgremien, Institutsvorstände, AbteilungsleiterInnen) November 2012 DepartmentleiterInnen,
- Kick off-Veranstaltung für MitarbeiterInnen 15.1.2013
- MitarbeiterInnenbefragung: Start 17.1.2013
- Ist-Analyse und Ergebnisbericht (Februar – März 2013)
- Ableitung von Maßnahmen (März – Dezember 2013)
- Begehungen, Gesundheitszirkel, Interviews (Mai 2013 – Dezember 2013)
- Maßnahmenumsetzung: einzelne Einrichtungen, sowie universitätsweit (2013-2015)
- Endevaluierung und Information
- 2. MitarbeiterInnenbefragung (2015)

§ 1 Ziele der Betriebsvereinbarung:

Durchführung der Evaluation berufsgruppenspezifischer belastender psychischer Belastungen auf ArbeitnehmerInnen der BOKU.

Durchführung der Evaluation von arbeitsplatzbezogener Zufriedenheit in Form einer anonymen Umfrage von MitarbeiterInnen der BOKU.

Wahrnehmung von Daten- und Vertrauensschutz. Die Anonymität der MitarbeiterInnen in nachvollziehbarer Weise zu schützen und eine missbräuchliche Verwendung der Umfrage hintan zu halten.

§ 2 Zugang zu den Umfragedaten-Rohdaten

(1) Die Umfragedaten sind auf den Servern von research-team in verschlüsselter Form gespeichert und durch ein Passwort geschützt. Das Passwort und der Rohdatensatz sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Für die MitarbeiterInnenbefragung erhält jede und jeder MitarbeiterIn per Email ein Passwort für den gesicherten Zutritt in das Online-Tool "EFS Surveys" zugesendet. Die Seiten des Fragebogens werden auf einem Secure Server (Übertragung mit SSL) durchgeführt, die Übertragung aller Informationen erfolgt damit verschlüsselt von einem beliebigen PC/Rechner der MitarbeiterInnen aus auf den Webserver von research-team. Der Webserver wird direkt und nur von research-team betreut.

Die E-Mail-Adressen der BOKU-MitarbeiterInnen werden durch den Zentralen Informatikdienst der BOKU an die Firma Research-Team zum Zweck der MitarbeiterInnenbefragung übermittelt (siehe auch unten).

(2) Die Datenschutzerklärung der Firma Research-Team ist unterzeichnet sowie als erste Seite im Rahmen des Onlinefragebogens für jede/n Teilnehmer/in sichtbar.

(3) Die einzelnen Teile des Umfragebogens werden optisch deutlich erkennbar und informativ getrennt.

(4) Vor der Anonymisierung im Sinne dieser Vereinbarung werden die Umfrageergebnisse, im Ganzen oder in Teilen, von niemandem untersucht oder ausgewertet.

§ 3 Anonymisierung der Umfragedaten

(1) Das Datenfeld „Namen und Emailadresse“ wird vor jeder weiteren Bearbeitung abgetrennt, die Inhalte dieses Feldes werden extrahiert und, um Rückschlüsse auf andere Datenfelder unmöglich zu machen, nicht abgespeichert.

Prozedere der Befragung: Die Mitarbeiter/innen der BOKU erhalten per Email den Link zur Befragung und ein Passwort das sie berechtigt an der Befragung teilzunehmen. Das Passwort, das die Mitarbeiter/innen per Email erhalten, dient rein dafür, dass nicht jede beliebige Person in die Online-Befragung der BOKU zusteigen kann. Für die statistischen Auswertungen werden nur die Fragebogen-Daten aus dem online tool "QuestBack" exportiert.

Die Emailadresse und das Passwort werden von research-team nicht mehr vom EFS Server heruntergeladen. Die Befragungsergebnisse der einzelnen Mitarbeiter/innen können dadurch auch von research-team nicht mit der Emailadresse oder dem Passwort in Verbindung gebracht werden.

(2) Um eine indirekte Personenzuordnung auszuschließen, wird ausschließlich, wie zwischen den Vertragspartnern vereinbart, jeglicher Einzelbereich der demographischen Daten auch gesondert ausgewertet, es werden keinerlei Kreuzauswertungen vorgenommen (Beispiel: nur Ergebnisse „Alter“ jedoch keine Verknüpfung mit beispielsweise: Anstellungsverhältnis, Standort etc.)

(3) Mögliche Rückschlüsse auf Einzelpersonen sind auszuschließen.

(4) Aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen der Umfrage 2013 sowie der geplanten Umfrage 2015 werden die Datensätze in Questback gespeichert. Logfile-Protokolle werden dem Betriebsrat zugesandt. Ebenso werden dem Betriebsrat die unterfertigten Datenschutzvereinbarungen der Questback-MitarbeiterInnen vor der Befragung übermittelt.



§ 4 Auswertung der Umfrage und Veröffentlichung von Ergebnissen

(1) Es dürfen nur solche Verknüpfungen zwischen personenbezogenen Datenfeldern verwendet werden, die einen Stichprobenumfang größer oder gleich (mind. 6) haben.

(2) Die Ergebnisse der Auswertungen sind den beiden Betriebsräten zumindest eine Woche vor einer Veröffentlichung zugänglich zu machen. Der Betriebsrat hat das Recht die Ergebnisse vor der Veröffentlichung auf die vereinbarten Anonymitätskriterien zu prüfen. Die Betriebsräte sind zu Veranstaltungen, bei denen Ergebnisse vorgestellt oder diskutiert werden, ausdrücklich einzuladen.

(3) Den Betriebsräten ist eine Kopie jeder Veröffentlichung zu übermitteln (siehe auch Abs. 1).

§ 5 Zugang zu den anonymisierten Umfragedaten

(1) Die anonymisierten Umfragedaten stehen in der BOKU nur der Projektgruppe Gesunde BOKU zur Verfügung, die vom Rektorat eingesetzt und deren Personen im Mitteilungsblatt publiziert werden.

(2) Die Daten werden an keine Stelle außerhalb der BOKU weitergegeben. Sie sind vor unbefugtem Zugriff gesichert zu speichern und handzuhaben.

(3) Die MitarbeiterInnen werden über die Ergebnisse der Umfrage umfassend informiert.

§ 6 Fragebögen, welche nicht online ausgefüllt werden

Das Rektorat sowie die Steuerungsgruppe Gesunde BOKU sind übereingekommen, dass bei persönlichem Wunsch oder Bedarf Fragebögen in Papierform ausgegeben zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird festgehalten, dass diese in einem Rückantwortkuvert (ohne Absenderadresse) durch die/den MitarbeiterIn selbst an die Firma Research-team zurückgesandt werden müssen.

Der Betriebsrat erhält das elektronische File, um Fragebögen ausdrucken und bei persönlicher Anfrage zur Verfügung stellen kann. Die Firma Research-Team gibt die Ergebnisse der in Papierform festgehaltenen Fragebögen selbst direkt in das Datenverarbeitungssystem ein.

Das im Einladungsemail zugewiesene persönliche Passwort muss am Fragebogen (gegebenenfalls mit Bleistift) notiert werden. Damit wird sichergestellt, dass jede/r Mitarbeiter/in nur einmal an der Befragung teilnehmen kann.

Erscheint ein individuelles Passwort als Befragungsbogen zwei Mal (z.B. elektronisch und als hardcopy) wird nur der zuerst eingelangte für die Auswertung berücksichtigt. Sollte dieser die



Anforderungen eines validen Datensatzes nicht erfüllen, werden beide von der Auswertung ausgeschlossen.

§ 7 Einrichtung der Steuerungsgruppe

Die bestehende Projektgruppe wird vom Rektorat eingesetzt, um die Vorschläge nach Maßgabe der Möglichkeiten umzusetzen. Eine Geschäftsordnung für die Errichtung der Projektgruppe und Besetzung wird erstellt, in welcher zum Beispiel Entsendung der Mitglieder, Entscheidungsfindung und Vorschlagsrecht wie auch Verpflichtung zu Vertrauensschutz und Geheimhaltung enthalten sind.

Unterschriften:

Markus Gernhuber

Rektor



Dr. P. Kersch

Betriebsrat wissenschaftliches Personal

Dr. G. F. ...

Betriebsrat allgemeines Personal

Beilage:

Datenschutzerklärung/Research-Team

Datenschutzerklärung QuestBack